

# Beiflitz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Teilzeitung des Bezirks

**Zeitungspreis:** Dierlöhnlisch 20 Pf. ohne Zeugnisse. — Einzelne Nummern  
V. — Fernsprecher: Am Dippoldiswalde Nr. 4.  
Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postbank-  
konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigepreise:** Die bedruckten Meldungen  
V. unterhalb des Amtshauptmannschafts 20 Pf., im öffentlichen Teil einer  
zur Beobachtung dienten Zeitung 10 Pf. — Ganzfrankiert 10 Pf.  
Reklame 20 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Gehne. — Druck und Verlag: Carl Gehne in Dippoldiswalde.

Nr 274

Sonnabend den 25. November 1922

88. Jahrgang

Mittwoch den 29. November vormittags 11 Uhr  
**öffentliche Bezirksausschusssitzung**  
im amtsaufsichtlichen Sitzungssaale.

**Kreisvolle Feuerwehr Dippoldiswalde**  
Sonnabend den 25. November abends 8 Uhr **Übung**

### Hertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Im Gewerbeverein spricht heute Freitag abend Schriftsteller Dr. Vlacksteiner — Wien über Peter Rosegger in der Schulturnhalle. Der Besuch dieses Vortrags wird sicher sehr lohnend sein.

— Tagesordnung zur 15. Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 29. November 1922 vormittags 11 Uhr im amtsaufsichtlichen Sitzungssaale.

Öffentliche Sitzung: Auktionsrentzesse (Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 8. 11. 22.) und Beiblätter des Bezirks.

Schreiben der Kinderheilanstalt Dresden, Bildung eines Gemeindeverbandes zur Fortschaltung der Anfall betr. — Bekanntmachung über Neufestlegung des Brotpreises. — Besuch des Landesvereins Sächsischer Heimatshaus um Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe aus Bezirksmitteln. — Ortsgebet der Gemeinde Reichstädt über die Befolzung des Gemeindeverbands.

Austritt der Gemeinde Schellerhau aus dem Gemeindeverband für das Mietleinigungamt Altenberg. — 3. Nachtrag zum Ortsgebet, die Unterstützung der in den Nebstand versetzten Hebammen im Geburtenbezirk Buckersdorf betr. — Vorlehrsaufnahmen der Gemeinden Hermsdorf b. D. und Friedersdorf. — Ortsgebet der Stadt Frauenstein über Kleinhausbaute. — Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Ollersbach. — 6. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Schottwitz. — 7. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Seifersdorf. — 1. Nachtrag zum Ortsgebet der Gemeinde Kreischa über die Erhebung einer Ortsabgabe von Sommergästen. — Geschäftsführung für den Gemeinderat in Höckendorf. — Nichtöffentliche Sitzung: Besuch des Materialwarenhändlers Otto Horn-Schellerhau um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen in verbotenen und versteckten Flaschen im Grundstück Nr. 42 B der Ortsliste für Schellerhau (Neukönigstein). — Besuch des Kaufmanns Richard Johannes Seidel-Altenberg um Erlaubnis zur Ausübung der Gastronomie einschließlich Brauntweintheims im Grundstück Ortsliste Nr. 208 Abt. II in Altenberg, Stadt Dresden (Uebertragung).

— Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: Von 87 Leuten

in Abteilung H unseres Friedhofs, die gegenwärtig belegt wird,

sind 32 (37%) über 70 Jahre alt geworden, und zwar in den gegenwärtigen schlechten Zeiten, seit Juli 1921. Davon erreichten

16 ein Alter über 70, 5 über 75, 8 über 80, 3 über 85 Jahre.

Das beweist den Auspruch der Ärzte, daß wir vor dem Kriege

viel zu spätk geheilt haben, und daß Hunger und körigliches Leben

weniger gefährlich sind als ein Leben in Saus und Braus und Uppigkeit.

— Der Ruh gehaltsverband sächsischer Gemeinden

veröffentlicht jetzt seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1921. Aus

den Häfen des Mittelteils verdient hervorgehoben zu werden, daß

33 Beiträge erfolgt sind, und zwar eine Stadt (Glauchau), 3 mittlere und kleinere Städte, 15 Landgemeinden, 8 Schulgemeinden,

4 Schulgemeinden, 23 Verbände und ein außerordentliches Mit-

glied. Die Zahl der Verbandsmitglieder ist somit auf 839 ge-

stiegen. Am Ruh gehaltsverband wurden im Berichtsjahr insgesamt

17 448 048 M. zur Auszahlung gebracht. Die Rechnungsberichte

weisen einen trocken der erhöhten Beanspruchung nicht ungünstigen

Vermögensstand auf. Das Beitragsgeld für 1922 wird voraus-

schließlich nicht doch sein, so daß mit weiteren Beiträgen zu

rechnen ist.

— Die Folge der jüngsten Postförderung ist ein weiterer

starker Rückgang im Postverkehr. Die Geschäftswelt hat in den

leichtesten Tagen vor Inkrafttreten der neuen Tarife, die fast durch-

weg Verdopplung des Postos erbrachten, in Massen aufgelöst und kann sich zunächst zurückhalten. Der private Briefverkehr

war schon bisher außerordentlich gering. Geradezu lärmend wirkte

die Postförderung auf die Paket- und Geldverbindung. Bei

Paketen ist der niedrigste Postosatz 60 M. für 5 Kilogramm in der Nahzone. Das beeinträchtigt die Versendung von Paketen

und wird sich besonders unangenehm in den bevorstehenden Weih-

nachtszeit bemerkbar machen.

— Dänische Deutsfreunde, insbesondere die Gewerkschaften, wollen in Sachsen eine Anzahl Kakaostuben einrichen zur Spaltung armer Kinder.

— In Dresden kostet jetzt ein Liter Milch 147 M. Im Obergebiet ist der Stallpreis auf 42, in Hannover auf 53 M. festgestellt, gültig bis 1. Dezember.

— Ein neuer Personenzug verläßt vom 27. November ab

Werktag Dresden früh 5.20 und erreicht Tharandt 5.53.

Schmiedeberg. Im Bildungsausschuß des Gewerkschaftskonsortiums wird Professor O. Seiffert, Dresden, Leiter des Landesmuseums für sächsische Volkskunde, nächsten Sonnabend den 25. November in der Schulturnhalle einen Lichtbildvortrag: "Die Kunst im Alltag" halten.

Altenberg. Anstelle des an die Verbandsfortbildungsschule zu Wurzen berufenen Lehrer Escher ist der bislangige Verkehrsrealistische Cand. math. Krüger, aus Württemberg kommend, am 20. November 1922 vom Direktor Pfarrer Haucke in sein neues Amt eingewiesen und verpflichtet worden.

Oberböhmisches. In unserer Gemeinde ist eine Sammlung zu Gunsten der böhmisches Armen, Belagten und Rentner veranstaltet worden. Es kommen an circa 80 Personen reichlich Kartoffeln, etwas Mehl, Obst und ein größerer Geldbetrag verteilt werden.

Dresden. Die Straßenbahnenlinie Cotta-Cossebaude, die unter staatlicher Verwaltung steht, wird demnächst ihren Betrieb einstellen, da der vom Staat von der Gemeinde geforderte Zuschuß von 3 Millionen Mark abgelehnt worden ist. — Um den zahlreichen Arbeitern der Vororte billigere Fahrtgelegenheit zu geben, soll eine Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zwischen Dresden und Weinböhla angestrebt werden.

Dresden. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei stellt mit Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gewalt dafür, daß jeder auch wirklich Zucker bekommt, bietet jedoch einzig und allein die Zuckerkarte. Diese vor dem 1. Dezember wieder einzuführen, ist aber bei der Kürze der Zeit seit der Neuordnung der Mandatserwerbung durch das Reich nicht möglich gewesen.

— Fortgesetzte Klagen über mangelhafte Zuckerlieferung geben Veranlassung, nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Dem Lande ist zwar eine Mundzuckermenge überwiegen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung gestattet. Diese Menge ist auch von den Fabriken abgenommen worden und in den Handel gelangt. Bei Strafverordnung könnte deshalb jeder Verbraucher 3 Pfund Mundzucker erhalten. Sicherheit für ordnungsmäßige Versorgung und eine Gew